



Stand: 15.04.2025

Weiterentwicklung der Schulinspektion Berlin

Empfehlungen des Qualitätsbeirats für Bildung

Der Beirat hat in seiner Sitzung am 02.04.2025 über das Thema „Weiterentwicklung der Schulinspektion“ beraten. Auf Grundlage der Diskussion kommt der Beirat zu folgenden Empfehlungen:

- Schulinspektionen werden in Berlin als **Teil eines Gesamtkonzeptes zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung** verstanden, in dem nicht nur die evidenzorientierte Erhebung von Systemzuständen, sondern auch systematisches Feedback und koordinierte Entwicklungsunterstützung integraler Bestandteil sind. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, inwieweit das Aufgabenportfolio der Schulinspektor*innen stärker beratende Anteile enthalten kann.
- Schulinspektionen werden künftig **anlassbezogen und nachfrageorientiert** durchgeführt. Der Anspruch, flächendeckend Aussagen über die Qualität der Schulen auf Basis von Inspektionen zu generieren, wird aufgegeben. Stattdessen wird die Schulinspektion dann tätig, wenn bestimmte, regelhaft in allen Schulen erhobene Merkmale als „Risikomarker“ identifiziert werden, die dann ggf. eine fokussierte Inspektion auslösen („risk-based inspection“), oder wenn einzelne Schulen - aus unterschiedlichen Gründen - um eine externe Evaluation durch die Schulinspektion bitten.
- **Risiko-orientierte Schulinspektionen** setzen ein differenziertes Indikatorensystem voraus, das - flächendeckend angewandt - hinreichend verlässlich Probleme auf Schulebene anzeigt und die Gefahr falsch positiver Identifizierungen („Gute“ Schule wird als inspektionsbedürftig identifiziert.) oder falsch negativer Identifizierungen („Schlechte“ Schule bleibt unerkannt.) möglichst vermeidet. Das in Berlin zur Anwendung kommende Indikatorenmodell wird im Hinblick auf eine verlässliche Anzeigefunktion für Inspektionsanlässe geprüft und ggf. weiterentwickelt.
- Bei **nachfrageorientierten Inspektionen** melden Schulen auf der Basis von Gremienbeschlüssen Aspekte an, die aus ihrer Sicht einer externen Evaluation bedürfen. Die Evaluationsgegenstände werden zwischen Schule und Schulinspektion in einer Kontraktphase schriftlich vereinbart. Da die Evaluationsgegenstände zwischen Schulen variieren können, hält die Schulinspektion ein modulares Evaluationsverfahren vor, das fallspezifische Anpassungen erlaubt. Neben der Evaluationsexpertise der Inspektionsteams kann/muss fallbezogen auch anderweitige Fachexpertise (z. B. Fachberatungen) einbezogen werden.
- Schulinspektionen erfolgen auf Basis eines einheitlichen und verbindlichen **Referenzrahmens**. Der Referenzrahmen beschreibt systematisch normative Anforderungen an die schulische Prozessgestaltung auf mittlerer Abstraktionsebene, d. h. ohne Detailregulierungen. Der Referenzrahmen ist gleichermaßen für die Arbeit der Schulaufsicht und der Unterstützung / Beratung (BLiQ) verbindlich.

- Verbindlicher Gegenstand von Schulinspektionen sind das **fachbezogene Lehren und Lernen** und die diesbezüglichen innerschulischen Entwicklungs- und Unterstützungsprozesse. Dazu werden mehrperspektivisch die Einschätzungen von Schüler*innen, Lehrkräften, Eltern und Schulleitungen mithilfe valider Erhebungsinstrumente eingeholt.
- Die **Verfahren und Instrumente** der Schulinspektion, die sich inhaltlich auf den Referenzrahmen beziehen, bedürfen regelmäßiger Überprüfung, Revision und Weiterentwicklung. Es wird vorgeschlagen, die Verfahren unter Federführung des ISQ und Beteiligung ausgewiesener externer Expertise weiterzuentwickeln. Dabei sollte gelten:
 - hohe Ansprüche an Objektivität und Validität;
 - pragmatische Entscheidungen zur Gewährleistung der Umsetzbarkeit;
 - Prüfung, ob zentrale Aspekte der Unterrichtsqualität auch in Befragungen und Interviews hinreichend abgebildet sind.
- Ergebnisse der Schulinspektion werden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben in geeigneter Weise der **schulischen Öffentlichkeit** zugänglich gemacht.
- Es wird ein **Nachsorgekonzept** vorgelegt, das die Aufgaben der Akteure (Schulleitung, Schulaufsicht, Schulinspektion, Beratungs-/Unterstützungseinrichtungen) im Umgang mit Evaluationsergebnissen festlegt. Dieses wird nach jeder Inspektion spezifiziert, einschließlich der Fristen für Umsetzungsschritte und des Umsetzungscontrollings.